

## Das Gymnasium in Berlin ab 2010

(Quelle: <http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungspolitik/schulreform/>)

Auf dem Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler wie bisher nach 12 Jahren - in Schnellläuferklassen sogar nach 11 Jahren - ihr Abitur absolvieren.

Mindestens ein Gymnasium in jedem Bezirk wird einen gebundenen Ganztagsbetrieb anbieten, um insbesondere Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien intensiver betreuen zu können. **Die Gymnasien, die schon mit der 5. Klasse beginnen (sog. grundständige Gymnasien) werden im bisherigen Umfang bestehen bleiben.**

### Der Übergang in die weiterführenden Schulen

#### Schulen beraten und Eltern entscheiden

Bildungssenator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner hat sein Konzept zur Regelung des Zugangs zu den künftigen Sekundarschulen und Gymnasien vorgelegt. Nach Zöllners Vorschlag ist der Elternwille für die Schulwahl maßgeblich. Dabei soll es verbindliche Beratungsgespräche zwischen Eltern und Grundschule geben, auf deren Basis die Eltern ihre Entscheidung treffen. Bildungssenator Zöllner: "Dem Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schularten kommt im weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung zu. Mit den beiden gleichwertigen Schularten der Sekundarschule und dem Gymnasium, die beide zu allen Schulabschlüssen einschließlich des Abiturs führen, werden gute Voraussetzungen geschaffen, um alle Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -geschwindigkeiten bestmöglich zu fördern. Es ist das große Interesse aller Eltern, für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen: Deshalb ist es nur richtig und wichtig, dass die Eltern das entscheidende Wort bei der Schulwahl haben."

Die vorgeschlagene Regelung für Berlin lautet nach weiteren Abstimmungen mittlerweile im Einzelnen:

Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf eine frühzeitige, individuelle und verbindliche Beratung durch die Grundschule, in welcher weiterführenden Schule/Schulart die Schülerin oder der Schüler voraussichtlich die optimale Förderung erhalten wird.

In einer schriftlichen Förderprognose empfiehlt die Grundschule auf Grund des Leistungsvermögens, der Lernkompetenzen, der Neigungen der Schülerin oder des Schülers sowie der unterschiedlichen aber attraktiven Angeboten der beiden Schularten (Gymnasium: intensives, hohes Lerntempo; Sekundarschule: günstige Personalausstattung, flächendeckender Ganztagsbetrieb, zusätzliche praxisorientierte Lernangebote) den Besuch einer Sekundarschule oder eines Gymnasiums.

**Die Eltern entscheiden nach diesem verbindlichen Beratungsgespräch mit der Grundschule, ob ihr Kind eine Sekundarschule oder ein Gymnasium besuchen soll.**

**Die Sekundarschulen und die Gymnasien nehmen im Rahmen freier Plätze alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler auf.**

Gibt es an einer Sekundarschule oder an einem Gymnasium mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, so ist ein Aufnahmeverfahren durchzuführen, das für beide Schularten gleich ist, nach folgenden Kriterien:

- **Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann im Rahmen eines Auswahlverfahrens bzw. Auswahlgespräches mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler nach transparenten von der Schulaufsicht zu genehmigenden gerichtsfesten Kriterien bis zu 70 Prozent der Plätze vergeben, davon 10 Prozent der Plätze zur Vermeidung besonderer Härten (z. B. Behinderung, besondere soziale/familiäre Lage).**
- **Mindestens 30 Prozent der Plätze werden durch Los vergeben.**

Im Gymnasium gibt es für alle Schülerinnen und Schüler eine Probezeit von einem Schuljahr. Wenn der schulische Erfolg von Schülerinnen und Schülern nach einem halben Jahr gefährdet ist, vereinbaren Schule, Schüler und Eltern einen Bildungs- und Erziehungsplan.

Wer die Probezeit im Gymnasium nicht erfolgreich absolviert, wechselt auf die Sekundarschule und setzt dort in Klasse 8 seinen Bildungsweg fort.